

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

**Amtsblatt** für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Nr. 81

Freitag den 7. April 1916 abends

82. Jahrgang

## Bohnen

sind gegen im Rathaus zu lösende Marken in folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

Niewand, Johannes Richter, Hermann Richter, Thomshöhe, Bemann, Scheibe, Konsumverein, Anders, Hofmann und Hamann. Verkaufspreis: 43 Pfennige für 1 Pfund.  
Dippoldiswalde, am 4. April 1916. Der Stadtrat.

### Soziales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Auf die Eingaben des Gewerbevereins, betr. Verbesserung des Eisenbahnfahrplanes, ist nun von der königlichen Generaldirektion Bescheid eingetroffen, wonach alle Wünsche, wie sie in der Versammlung vom 15. März abgefaßt und in Nr. 63 unserer Zeitung veröffentlicht worden sind, erfüllt werden. Die letzten Abendzüge werden künftig in Ripsdorf um 8 und in Hainsberg 9.55 abgehen.

In der am 5. dieses Monats unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmann v. d. Planitz abgehaltener 6. diesjähriger öffentlicher Sitzung des Bezirksausschusses der königl. Amtshauptmannschaft umfaßte die Tagesordnung nebst Nachtrag 130 Punkte. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte zunächst Herr Amtshauptmann v. d. Planitz die Mitglieder, von denen nur die zum Heeresdienst eingezogenen Herren Bürgermeister Zahn und Forstrat Edert am Erscheinen behindert waren und nahm gleichzeitig Gelegenheit, dem durch seine kürzliche Ernennung zum Dekonomierat ausgezeichneten Mitgliede, Herrn Vorwärtsbesitzer Welde-Oberhäslsch, auch namens des Bezirksausschusses die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtete der Herr Vorsitzende zunächst über eingegangene oberbehördliche Verordnungen über Förderung des bargeldersparenden Zahlungsverkehrs durch Haltung und Benutzung von Reichsbankgiro, Postcheck- oder Bankkonten, ferner über die Kraftfuttermittel-Lieferung zur Förderung der Schweinemast, über die Heulieferung, über die Kartoffelverwertung, über das Ergebnis der Nachprüfung der Vorratserhebung für Brotgetreide, über die Fleischversorgung und über Maislieferung an Industriepferde. Der Bezirksausschuß nahm hiervon Kenntnis. Sodann wurde die Ausnahme von weiteren Darlehen für den Bezirk für Zwecke der Kriegsfamilien-Unterstützung genehmigt und als Sachverständiger in Viehschneckenfällen für Oberhäslsch Herr Gemeindevorstand Müller daselbst gewählt. Weiter nahm der Bezirksausschuß von der Verordnung über die Beihilfe des Reichs und des Staats zur Kriegsfamilien-Unterstützung für Monat Januar 1916 und von den oberbehördlichen Entscheidungen in je einer Kriegsfamilien-Unterstützungs- und Gemeindefinanzsachen-Sache aus Glaschüttele Kenntnis, fahle wegen Gewährung eines Staatsdarlehens aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock, und auf mehrere das Bezirksvermögen und das Wittensinst betreffende Angelegenheiten Entscheidung und erledigte ferner einige Gesuche um Unterstützungen aus Mitteln des Hauptausschusses für Kriegshilfe im Bezirke Dippoldiswalde-Land und aus Stützungsstellen. Schließlich erfolgte die Beratung und Beschlußfassung über 86 Gesuche um Kriegsfamilien-Unterstützung, die nachträglich aus 42 Gemeinden des Bezirkes eingegangen waren. Von diesen Gesuchen wurden 75 als begründet anerkannt und 11 Gesuche wurden zurzeit abgelehnt.

Am den Vereinsdamen und deren Eltern einmal Gelegenheit zu geselligem Zusammensein zu bieten, hatte die Gesellschaft „Erholung“ am Dienstag im „Stern“ einen Unterhaltungsabend angefaßt, zu dem besonders die jungen Damen für mancherlei Unterhaltungsspiel, u. a. auch durch einen heiteren Einakter, gefordert hatten. Einen schönen musikalischen Genuß boten die Herren Rühm, Musikdirektor John und Musikschüler Radner durch Vorträge auf Klavier, Cello und Violine. Von den 33 Mitgliedern sind 29 zum Militär eingezogen und alle noch Gott sei Dank wohllauf. Vom Vorstand, Herrn Mensch, war vor seiner Abfahrt von Pirna nach Breslau ein Begrüßungstelegramm eingetroffen.

Greist junges Wild nicht mit den Händen an. Es kommt jetzt wieder die Zeit der Kinderstuben in Wald und Busch, in Flur und Wiese, und da wird man draußen auf Ausflügen und Spaziergängen wohl hin und wieder einmal junge Tiere finden, Häschen, Rebhühnchen, Fasanenläden, auch vielleicht ein Rehkitzchen, die von den Müttern anscheinend verlassen worden sind. Voll Mitleid werden die kleinen Dinger dann meistens aufgehoben und mitgenommen, um sie zu pflegen und an geeigneter scheinender Stelle wieder auszulassen; es gibt aber auch Leute, die das junge Wild in der böswilligen Absicht wegzutragen, es im eigenen

Ruhen zu verwenden. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß man das Jungwild ruhig zustehen lassen soll, die Alten kommen schon zu ihm zurück, außerdem ist das Mithnehmen streng verboten und wird bestraft. Alle Erwachsenen wollen sich das gesagt sein lassen und die Kinder entsprechend belehren und warnen.

Die Unsitte des Edenabschneidens. Raum fängt es im Frühjahr an, draußen grün zu werden, dann muß man auch wieder die Beobachtung machen in Feldern und Wiesen, daß unbedachtame Menschen immer wieder in die alte Unsitte verfallen, die Eden an sich kreuzenden Wegen abzuschneiden und Richtwege einzuschlagen, um sich ein paar Schritte zu ersparen. So gehen dann Fußsteige durch Korn und Gras, einer macht es dem andern nach und die Steige werden immer fester, so daß kein Halm durchwachsen und hochkommen kann. Wenn ein solches Gebahren schon früher sehr zu mißbilligen war, dann erst recht in den jetzigen Kriegsjahren, wo wir mit jedem Schffel Korn, mit jedem Zentner Gras und Heu zu rechnen haben, um für Mensch und Tier Nahrungsmittel zu schaffen. Ein solcher Richtweg tut ja wohl nicht, aber viele Wenig machen ein Viel und daher die dringliche Mahnung: Bleibt häßlich auf dem rechten Wege!

**Freiberg.** 6. April. Gestern nachmittag in der vierten Stunde schlug der Blitz in die aus Bohnhaus, Scheune und Schuppen bestehende Batersche Wirtschaft in Bertschdorf, die völlig eingestürzt wurde. Das Vieh konnte gerettet werden. Außerdem gingen im Orte noch mehrere kalte Schläge nieder, durch die in verschiedenen Stellen mehrere Röhre beiläufig wurden. Die Gewitter dauerten in der Freiburger Gegend fast ununterbrochen von nachmittags 3 Uhr bis abends 9 Uhr an.

**Müglitz.** Eine teilweise Dedung der von dem Steuerkontrolleur Gelle veruntreuten Gelder erlangt die Gemeinde wieder durch sofort getroffene Maßnahmen, indem sie Schritte zur Inanspruchnahme der beiden Grundstücke Gelles (eins hier und ein Restaurationsgrundstück in Dippoldiswalde) sowie des beweglichen Vermögens Gelles unternommen hat. Auf diese Weise dürfte die Gemeinde 20 000—25 000 Mark von dem großen Verluste retten können.

**Eisenberg.** Die Einführung einer Ragensteuer wurde vom Stadtverordnetenkollegium gegen eine Stimme beschlossen. Es sollen für jede einzelne Rage 3 Mark, für die zweite 6 Mark und für jede weitere 12 Mark Steuer entrichtet werden.

**Rossen.** Hier wird seit dem 17. März der 75 Jahre alte Justizrat Ernst Puyger vermißt. Alle Nachforschungen nach dem Vermissten waren bisher vergeblich. Der hiesige Fabrikbesitzer Hermann Puyger hat 800 Mark Belohnung demjenigen ausgesetzt, der Auskunft über den Verbleib des Vermissten geben kann.

**Leipzig.** 5. April. In dem Landesverratsprozeß gegen den Lübecker Kaufmann Emil Possehl und seinem Prokuristen August Herfen vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts wurde heute nach 21 tägiger Verhandlung von dem Gerichtsvorsitzenden, Senatspräsidenten Dr. Menge, das Urteil verkündet. Beide Angeklagten wurden von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen; die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt. Die Begründung des Urteils erfolgte wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

**Leipzig.** Der Hochwasserregulierung im Westen der Stadt Leipzig ist auch das frühere alte Schützenhaus zum Opfer gefallen, so daß die Leipziger Schützengesellschaft, eine der größten und ältesten Deutschlands, seit Jahren ohne Heim ist. Nunmehr hat die Schützengesellschaft beschlossen, den Verträgen mit der Stadtverwaltung über die Überlassung eines umfangreichen Geländes für den neuen Schützenhof in Erbpacht beizutreten und den Vorstand zu ermächtigen, die für die Ausführung des Bauvorhabens nötigen Vorarbeiten einzuleiten und einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen unter Leipziger Architekten auszusprechen.

**Gablenz bei Stollberg.** 6. April. Beim Spielen mit einem geladenen Gewehr hat ein 15jähriger Wirtschaftsgelhilfe von hier einen 13jährigen Schultnaben durch einen Schuß ins Herz getötet.

**Schneeberg.** Die diesjährige Abgeordneten- und Hauptversammlung des Erzgebirgsvereins wird Ende September in Dresden abgehalten werden. Der Gesamtvorstand bewilligte 16 Zweigvereinen Beihilfen von insgesamt 865 Mark.

**Zwickau.** 6. April. Der in der Mahlmühle in Stein beschäftigte 61 Jahre alte Müller Kunz aus Schneeberg wurde früh tot im Antriebsraum aufgefunden. Er scheint während der Arbeit von dem Hauptriemen der Maschine erfaßt und zwischen Antriebsrad und Steinschuhboden gedrückt worden zu sein, wobei er tödliche Quetschungen erlitten hat. Kunz hinterläßt 5 Kinder.

**Elfeld.** Dienstag vormittag fand man das hier in der Südröhre wohnhafte Karl August Seidel'sche Ehepaar — der Mann ist Weber und 88 Jahre, seine Frau 82 Jahre alt — in ihrer Wohnung tot auf. Die alten, in beschränkten Verhältnissen lebenden Leute hatten anscheinend im Ofen Feuer angemacht und sich zur Ruhe gelegt, wonach sie dann einer Rauchergiftung zum Opfer gefallen sind. Am Sonnabend hat man sie zum letzten Mal gesehen.

### Bemerktes.

\* Sämtliche Lehrer in einer Gemeinde gefallen. Von einem eigenartig traurigen Geschehnis ist die märkische Gemeinde Neuendorf bei Brück im Kreise Zauch-Belzig betroffen worden. Alle Lehrer, die in den letzten Jahren dort angestellt waren, sind ein Opfer des Weltkrieges geworden. Es sind dies die Lehrer Wolter, Jungnickel, Laake, Beder und Scheel, die sämtlich vor dem Feinde fielen.

\* Der Krieg macht Schule. In Streckfuß bei Elbing drangen Diebe nachts in die Wohnung des Besitzers Schnolinski ein, indem sie ihren Weg durch den Schornstein nahmen. Sie entwendeten Sped und mehrere Schinken. Zuvor hatten sie aber ein ganz modernes Mittel angewandt, um jede Störung zu verhindern. Sie sandten nämlich durch das Schlüßelloch des Schlafzimmers erstickende Gase! Glücklicherweise wachte Frau S., deren Mann im Felde ist, auf, bevor die Gase ihre Wirkung taten. Die Diebe wurden darauf verhaftet.

\* Immer der Gleiche. Professor (der im Parke hinter einer Hecke zuhört, wie einer seiner Schüler die Liebeserklärung stöckend seiner Flamme vorbringt): „Ja ja, das ist halt wieder der Müllersberger — und vorbereitet scheint er auch nicht zu sein.“

\* Anschlag am schwarzen Brett. Den geehrten Hörern zur Kenntnis, daß „der Zug der Sieben gegen Iheben“ erst nächste Woche stattfindet, da die Bänke gestrichen werden... Der Hauswart.

\* Ein Mustergatte. Nachbarin: „Denken Sie, diesen Morgen in aller Frühe ist plötzlich mein Mann aus 'm Feld zurückgekommen! Und gar nichts gemerkt hab' ich! Während ich noch schlief, hat er die Wohnung gründlich gefäubert, die Fenster gepußt, mir 'n paar Knöpfe ans Hauskleid genäht, und als ich um zehn Uhr die Augen aufschlug, da stand er mit dem Kaffee vor meinem Bett.“

### Kirchen-Nachrichten.

Sonntag Judica, den 9. April 1916.

**Dippoldiswalde.** Text: Psalm 43. Lied Nr. 575. Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl in der Sakristei: Pastor Rosen. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pastor Rosen. Vormittags 11 Uhr Gottesdienst im Wittensinst: Sup. Hempel. Nachmittags 2 Uhr Prüfung der Konfirmanden: Sup. Hempel.

**Hennersdorf.** Vormittags 10 Uhr Konfirmandenprüfung.

**Ripsdorf.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Blumentritt. Im Anschluß daran Prüfung der diesjährigen Konfirmanden: derselbe. Abends 8 Uhr Jünglingsverein in Schmiedeberg.

**Reischa.** Vorm. 8 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Kirchenprüfung der Konfirmanden. Nachmittags 3 Uhr Taufgottesdienst.

**Delfa.** Nachmittags 1/2 2 Uhr Predigtgottesdienst: Pastor Eh



erfahren, daß die osmanischen Truppen zur erfolgreichen Gegenoffensive gegen die Russen geschritten sind.  
In dieser Tatsache nun tritt das unterscheidende Merkmal gegenüber der russischen Heeresführung klar zutage. Während diese ihre Offensive, die bis weit in persisches Gebiet hineinragte, auf einen ganz ungeheuren Raum ausstreckte, verlor sie naturgemäß an der für die Ueberwindung ernsthaften Widerstandes notwendigen Tiefe. Dieser Mangel des feindlichen Heeresplanes trat auch durch die letzten russischen Berichte über diese Front in auffälliger Weise in Erscheinung; sämtliche Eroberungen, die die Russen siegesgewiß ihren Verbündeten meldeten, waren fast nur örtliche Erfolge, Besetzungen von kleinen Orten und Klöstern, von Gebieten, deren Besitz ihnen kein feindliches Heer streitig machte. Im Gegenteil, die innerliche Schwächung ihrer Offensive wuchs in demselben Maße, wie sie in dieser Weise an Ausdehnung gewann, um so mehr als ihr Aufmarschgebiet sich sowohl ständig weiter von ihren Eisenbahnlagen entfernte und durch wildes zerstücktes und unwirtliches Gebiet führte, das außerdem noch ständig von ihren erbittertesten Feinden, den kriegerischen Kurdenstämmen, gefährdet wurde. Nachdem nunmehr alle diese Momente ihre volle Wirkung erreicht haben, sehen unsere tapferen Verbündeten jetzt zum entscheidenden Gegenstoß auf die russische Kaukasusarmee an. Ihr Marsch vollzieht sich längs des Tschorut-Flusses.  
Die Gegend des Tschorut-Gebietes hat für die Türken verschiedene Vorteile. Zunächst die Nähe des Schwarzen Meeres. Hierdurch wird einmal der ganze Erfahrungsfür die Aufmarscharmee wesentlich erleichtert, und zum andern bietet sie auch der türkischen Flotte Gelegenheit, die Landarmee bei ihrem Vorrücken wirksam zu unterstützen. Außerdem aber bedroht das türkische Vorgehen an dieser Stelle das russische Heer am empfindlichsten, weil es zugleich die einzigen für Verpflegung und Ersatz vorhandenen Eisenbahnlagen des russischen Kaukasus-Gebietes bedroht.

### Von den Kriegsschauplätzen.

**+ Der Wiener amtliche Bericht.**  
Wien, 6. April. Amtlich wird verlautbart: Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.  
Nichts Neues.  
Italienischer Kriegsschauplatz.  
Auf der Hochfläche von Doberdo wurden östlich Setz die umlagt vom Feinde genommenen Gräben vollständig gebäubert. Italienische Gegenangriffe scheiterten. — Im Vedro- und Judicarien-Abchnitt unterhielt die feindliche Artillerie ein lebhaftes Feuer. Angriffe schwächerer italienischer Kräfte gegen unsere Stellungen nordöstlich des Vedro-Sees und im Daone-Tale wurden abgewiesen. — Sonst beschränkte sich die Kampftätigkeit auf mäßiges Geschützfeuer in einzelnen Abchnitten.  
**+ Tätigkeit der türkischen Flotte.**  
Konstantinopel, 5. April nachts. Das Hauptquartier teilt mit:  
An der Iraf-Front keine Veränderung.  
An der Kaukasus-Front fand ein Zusammenstoß von Erkundungsabteilungen statt. Ein feindlicher Kreuzer warf hundert Geschosse gegen die Küste bei Edundjit, westlich von Negri, erzielte aber keine Wirkung. Am 3. April beschloß unsere Flotte mit Erfolg die feindlichen Stellungen an der kaukasischen Grenze. Die feindlichen Truppen wurden durch diesen unerwarteten Angriff überrascht, verließen ihre Stellungen und flohen in Unordnung, wobei sie eine Menge von Toten und Verwundeten zurückließen. Am demselben Tage beschloß und versenkte unsere Flotte ein russisches Schiff, das mit Munition beladen war. In der Nacht vom 3. und 4. April versenkte der Kreuzer „Midilli“ einen großen feindlichen Segler, der mit Kriegsgerät und anderem Material beladen war, und nahm die Besatzung gefangen. Am 4. April früh begegnete die „Midilli“ einer russischen Flotte, bestehend aus einem großen Schiffe der Klasse Kaiserin Marie, einem Kreuzer und drei Torpedobooten, die sich damit begnügten, aus der Ferne wirkungslos nach der „Midilli“ zu feuern.  
**+ Zur Lage vor Verdun.**  
Die Stockholmer Zeitung „Nya Daglight Allehanda“ vom 4. April mißt den letzten deutschen Fortschritten bei Verdun besondere Bedeutung bei, da sie das ununterbrochene günstige Fortschreiten des deutschen Angriffs bewiesen. Angesichts der Schwierigkeiten sei das planmäßige, ununterbrochene Vorrücken der deutschen Waffen besonders hoch einzuschätzen.  
In seinem „Homme Enchaîné“ vom 4. März wendet sich der „alte Tiaer“ Clemenceau mit einem bitter

ironischen Artikel gegen die von Briand veranlaßte Art der öffentlichen Berichterstattung und gegen die Schönfärberei in den Berichten über die Fortsetzung der Kämpfe bei Verdun. Man solle die Leser nicht in Träume einwiegen, denen ein verhängnisvolles Erwachen folgen könne, sondern die Lage schildern, wie sie wirklich sei; das werde nicht so sehr entmutigen, als vielmehr Vertrauen wecken. Er verurteilt Ausführungen, welche Rückzüge und Terrainverluste als militärische Erfolge darstellten. Er selbst halte die Verteidigung von Verdun für eins der schönsten Blätter der Geschichte Frankreichs, auch wenn man die Wahrheit nicht entstelle. Auch wenn die erlittenen Verluste an der Gesamtlage nichts änderten, so sei das kein Grund, die Öffentlichkeit irrezuführen, welcher gegenüber man zuerst die Pflicht der Wahrheit habe. Andernfalls setze man sich peinlichen Rückzügen aus. Man solle Ebbe und Flut nicht ableugnen, sondern Dämme gegen sie bauen.  
**+ John Bulls Schrei nach einem Mittel gegen die Zeppeline.**  
In einem Beitrittartikel schreiben die Londoner „Times“ dieser Tage u. a.: „Die allgemeine Freude über die Zerstörung eines Zeppelins am Freitag kann die Bedeutung der Tatsache nicht verdunkeln, daß diese Angriffe ständig fortgesetzt werden. Die Deutschen erwarten Verluste und rechnen damit. Der einzige Weg, die britischen Inseln von der Zeppelingegefahr zu befreien, ist, Mittel zu erfinden, die es für ein Luftschiff noch weit gefährlicher machen, sich in unsere Verteidigungszone zu begeben.“  
London, 5. April. Vom Reuterischen Bureau wird amtlich mitgeteilt, daß durch die Zeppelinangriffe in Großbritannien niemals irgendwelche Munitionswerke oder Fabriken beschädigt wurden. — Dann muß man's schon glauben, wenn's auch schwer fällt!  
**+ Versenkt!**  
London, 5. April. „Gloids“ melden: Der britische Dampfer „Bendu“ (4319 Tonnen) wurde versenkt. Ein Mann ist ertrunken, 27 wurden gefoltert. — Der spanische Dampfer „Bigo“ (1137 Tonnen) wurde im Golfe von Biscaya, 100 Meilen von Quezant, von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die Besatzung wurde, nachdem sie 24 Stunden in einem Boot umhergetrieben war, von einem britischen Dampfer aufgenommen und in Gibraltar ans Land gebracht.  
Valencia, 5. April. (Meldung der Agence Havas.) Ein englischer Dampfer eilte einem norwegischen Dampfer zu Hilfe, der Notsignale ausandte, kehrte aber, als er ein Unterseeboot erblickte, in den Hafen zurück. Er benachrichtigte die spanischen Behörden und den britischen und den norwegischen Konsul davon. Das Schicksal des norwegischen Dampfers ist unbekannt.  
Haag, 5. April. Das Marinedepartement meldet, daß die Untersuchung über die Versenkung des niederländischen Schoners „Elzina Helena“ ergab, daß das Schiff, welches mit einer Holzladung (Bannware, D. Red.) von Drammen in Norwegen nach Poole in England unterwegs war, am 3. d. M. in der Nordsee von einem deutschen U-Boot angehalten und, weil es Konterbande führte, versenkt wurde, nachdem die drei Mann der Besatzung von Bord gegangen waren. Das Unterseeboot hat darauf das Boot der „Elzina Helena“ nach dem Leuchtschiff Noordhinder geschleppt, und die drei Seeleute dem Leuchtschiff übergeben.  
London, 6. April. Nach einem Telegramm aus Malta ist der Dampfer „Elan Campbell“ aus Glasgow im Mitteländischen Meere von einem deutschen Unterseeboote torpediert worden; die Mannschaft wurde gerettet. — Nach einer „Gloids“-Meldung aus Havre ist der norwegische Dampfer „Baus“ torpediert worden. Vier Mann der Besatzung werden vermisst.  
London, 6. April. Der englische Dampfer „Berwindvale“ (5242 Tonnen) ist versenkt worden.  
**+ „Viperneester“!**  
Der Pariser „Temps“ vom 5. April veröffentlicht eine Mitteilung, wonach englische Kreuzer bei Durchsuchung griechischer Inseln Stützpunkte deutscher Tauchboote entdeckt haben. Die griechische Regierung habe wohl keine Kenntnis von diesem Mißbrauch griechischer Inseln, die Alliierten hätten aber das strikteste Recht, diese Viperneester zu zerstören.  
**+ Eine englische Meldung aus Mesopotamien.**  
London, 6. April. Nach einer Mitteilung des Kriegsamtes aus Mesopotamien berichtet General Laté vom 5. April, das Tigris-Korps habe die verhasste Stellung des Feindes bei Um-el-Sunnah angegriffen und erobert; die Operationen schritten befriedigend fort. — Erfahrungsgemäß müssen Meldungen über englische Erfolge in Mesopotamien noch vorsichtiger aufgenommen werden als ähnliche englische Berichte von anderen Kriegsschauplätzen.

### Deutsches Reich.

**Ein neuer erfreulicher Beweis für Deutschlands Kapitalkraft.** Auf unsere vierte Kriegsanleihe sind, soweit bis zum 4. April mittags Mitteilungen vorlagen, bereits 5,705 Milliarden Mark eingezahlt worden, also mehr als die Hälfte des ganzen Zeichnungsbetrages. Als erster Pflicht-Einzahlungstermin ist bekanntlich nach den Zeichnungsbedingungen der 18. April festgesetzt.  
**+ Die Inschrift am Reichstagsgebäude.** Der Ausschuß für die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes hat einstimmig beschlossen, daß die Inschrift „Dem deutschen Volke“ am Reichstagsgebäude in einer Schrift deutschen Gepräges, der frühgotischen Unzialschrift, und von einem als fachkundig besonders anerkannten Künstler ausgeführt werden soll. Der Ausschuß beabsichtigt, die Wirkung der Schrift am Gebäude selbst vor ihrer endgültigen Anbringung noch einmal zu prüfen.

### Deutscher Reichstag.

§ Berlin, 6. April 1916.  
Zur denkwürdigen Sitzung vom 5. d. M., deren Endebericht bei Redaktionsschluss noch nicht vorlag, ist noch nachzutragen, daß der Reichskanzler seine große Rede schloß mit Worten des Vertrauens in eine „starke und freie Zukunft“ und des heißen Dankes für unser opfermutiges, bewundernswertes Heer. Nach dem Kanzler sprach der Abg. Dr. Spahn (Ztr.), der über das, was der Reichskanzler hinsichtlich Belgiens als die Kriegsziele Deutschlands festgesetzt hatte, wesentlich hinausging. Die Rede des Abg. Ebert (Soz.) machte einen außerordentlich wohlthuenden Eindruck; freudig bekannte er, daß seine politischen Freunde, und mit ihnen die ungeheure Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft, treu zum Vaterlande zu stehen entschlossen sind.  
Die Donnerstag-Verhandlung begann mit einer Rede des Abg. v. Payer (Fortshr. Bp.), der besonders die maßvolle und glückliche Form der Kanzlerrede, die wohlthuend abtrachte von dem giftigen Gezeiter der feindlichen Staatsmänner, billigte. Die Herren Asquith und Konsorten „brauchen sich freilich nicht“ — fügte er hinzu — „um das Schicksal besetzter Gebiete den Kopf zu zerbrechen.“ Herr v. Payer gedachte auch des „Martyriums der neutralen Staaten“, die unter der englischen Fuchtel stöhnten. „Armes Holland, wir fühlen mit diesem stammverwandten Volke! Amerika könnte der Führer einer entschlossenen Gruppe von Neutralen sein. Wir wollen uns keinen neuen Feind auf den Hals heben, aber wir lassen uns auch von Amerika keine Vorschriften über die Art unserer Kriegsführung machen!“ Mit herzlichen Worten gedachte er dann unseres Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn und zu den anderen Kampfgesossen. Dabei gebe es manches zu bessern, und hier habe die Regierung noch viele Versprechungen zu erfüllen. Die erste Abschlagszahlung auf die versprochene Neuorientierung der inneren Politik sollte die Vereinfachung des Vereinsgesetzes zugunsten der Gewerkschaften sein.  
Nach dem Fortschrittler sprach der Nationalliberale Dr. Stresemann, der ein begeistertes Lied der Laten deutscher Soldaten sang.

### Kleine politische Nachrichten.

+ Dem Reichstage ist soeben der dreizehnte Nachtrag zu der Zusammenstellung von wirtschaftlichen Maßnahmen des Bundesrates zugegangen.  
+ Ein norwegisches Konsortium hat, wie aus Kristiania gemeldet wird, die großen amerikanischen Kohlenlager bei Adventdal auf Spitzbergen und die Lager der norwegischen Spitzbergen-Kohlenkompanie bei Greenharbour für Norwegen gelehrt; sein Aktienkapital betrage zehn Millionen Kronen. Man sei der Meinung, daß Norwegen dadurch von ausländischer Kohle unabhängig werden wird.  
+ Dem Pariser „Petit Journal“ zufolge sind seit einigen Tagen im französischen Unterstaatssekretariat für Munitionen zwei Stahlgeschosse von je tausend Kilogramm ausgefertigt, die zur Ladung des neuen französischen 40-Zentimeter-Geschüßes dienen, das die deutschen 42-Zentimeter-Mörser bekämpfen soll.  
+ Die Pariser „Temps“ nach der „Agence économique et financière“ meldet, sucht England eine neue Anleihe in Neuport aufzunehmen; die Emission dürfte noch vor dem Sommer stattfinden.  
+ Der englische Premierminister Asquith ist am 5. d. M. von seiner italienischen Reise in Paris eingetroffen.  
+ Aus dem Haag wird gemeldet, daß der holländische Dampfer „Noordam“, der aus Neuport in Rotterdam eingetroffen ist, seine Post in Falmouth habe zurücklassen müssen.  
+ Die Londoner „Daily News“ teilen mit, daß bei den Rottfäbrilen in England von einer neutralen Regierung eine Bestellung auf 225 000 Meter Rottfästoff eingelaufen ist, die sofort ausgeliefert werden sollte. — Blau??

### Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei den hiesigen Ortssteuereinnahmen zu melden.

Reinholdshain, Oberhäslich und Reinberg.  
Die Gemeindevorstände.

### Sauberer Druck

macht, daß auch eine einfache Drucksache schön aussieht. Die Buchdruckerei von Carl Jehne in Dippoldiswalde liefert stets **sauberen Druck**

Wegen Wegzugs bitte ich, meine Rechnungen, um Kosten zu ersparen, bis zum 12. April 1916 zu bezahlen.

**Dr. med. E. Fischer,**

Hörsdorf bei Gdle Krone i. Sa.

### Kultivatoren, Schälplüge, Drillmaschinen

empfehlen zur Frühjahrsbestellung  
Maschinenfabrik Dippoldiswalde & Thorning Zillke Markt 27.  
Talsperrenstraße.

### Brief

liche Bestellungen auf Drucksachen aller Art werden gewissenhaft und rasch bei sauberer Ausführung erledigt von der Buchdruckerei von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

### Fensterleder,

extra weich und fehlerfrei, Leder- und Gefährtest in bekannter Güte, Ofenwische „Lobe mich“, Linoleumwachs, gelb und weiß empfiehlt sehr billig

**Max Arnold,**

Dippoldiswalde, gegenüber der Post.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Walter, Baulsdorf, Baulshain und Berenth mit Seifen, am 7. April 1916.  
Die Gemeindevorstände.

### Wohnung,

bestehend aus Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör, für 1. Juli zu vermieten  
Reichstädt Nr. 141.  
Visitenkarten bei Carl Jehne.

**5. Klasse 168. A. S. Landes-Lotterie.**

Alle Nummern, hinter welchen kein Gewinn steht, sind mit 300 Mark gezogen worden. (Ohne Gewähr der Richtigkeit. — Nachdruck verboten).

Ziehung am 6. April 1916.

5000 Nr. 23481. Carl Wötcher, Leipzig.  
5000 Nr. 63671. H. Wötcher, Dresden.  
5000 Nr. 92130. Friedrich Otto Hertanz, Chemnitz i. Sa.

0310 003 695 756 270 (1000) 311 215 194 386 757 1000  
831 177 (1000) 367 757 701 363 601 803 (1000) 853 390 537 080  
299 918 355 273 719 2047 875 (3000) 971 559 856 600 903 071  
676 927 082 376 3853 258 (500) 4433 979 565 617 600 444 581  
(500) 535 350 094 610 320 196 4433 979 565 617 600 444 581  
194 701 5041 612 637 660 (500) 058 568 997 250 348 604 346  
116 438 624 316 560 786 378 208 322 704 847 633 942 434  
6231 724 080 (3000) 753 445 566 316 219 587 836 662 (500)  
326 980 068 635 162 407 835 368 152 214 951 7423 046 281  
(500) 105 191 474 197 (2000) 427 027 636 520 527 807 022 098  
504 069 608 5682 404 457 500 013 143 977 227 619 335 828  
679 891 036 787 741 906 190 575 9520 914 358 480 080 (500)  
980 086 664 752 820 188 (500) 587 726 302  
10208 553 029 508 500 555 375 216 333 849 451 721 513  
389 (500) 218 11597 821 912 513 677 935 405 927 641 007  
(3000) 489 104 076 120 492 12279 406 188 960 772 316 (2000)  
792 230 128 036 953 971 582 526 338 808 072 13739 042 012  
278 148 968 899 423 104 630 271 248 924 039 975 289 049 567  
(1000) 378 113 949 753 560 035 857 761 14885 008 059 571  
097 669 709 936 685 912 (500) 342 386 319 575 505 187 927 980  
625 831 752 657 989 504 15889 (3000) 726 125 228 594 643  
782 988 573 524 200 708 124 103 851 757 157 511 16176 800  
428 298 306 268 (2000) 717 (2000) 458 330 815 789 828 003 956  
823 745 484 202 638 362 (2000) 899 17049 585 820 971 842  
827 153 723 948 635 091 076 882 325 18182 041 822 497 149  
426 690 277 990 490 676 182 790 836 014 451 819 256 405 471  
267 207 838 798 246 417 19032 459 230 670 688 091 836 227  
295 922 882 159 216 986  
20388 882 066 462 693 205 972 297 420 979 (500) 228 937  
855 068 21900 253 742 (3000) 421 306 464 116 397 562 752  
383 819 047 (500) 109 318 373 670 239 021 284 628 22806 468  
536 094 605 491 (3000) 487 266 723 186 589 (3000) 816 283 844  
355 088 339 (3000) 23753 398 011 481 (5000) 323 037 780 967  
215 949 913 075 737 065 263 129 186 295 24081 641 707 604  
002 164 684 857 112 961 749 919 815 785 004 (500) 23308  
(500) 589 597 (93 963 296 372 090 457 580 334 707 081 23459  
193 545 180 490 (1000) 279 081 492 166 353 391 023 164 155  
705 (500) 602 828 27620 679 624 044 176 (3000) 492 482 (1000)  
983 576 703 971 581 684 728 969 (500) 24723 123 682 462  
634 072 745 350 897 376 732 015 395 228 676 29368 135 680  
809 529 491 990 950 175 991 223 109 394 129 276 (3000) 410  
345 388 063 211 265 887 202 987 (2000) 049  
30110 569 (1000) 958 180 301 454 144 965 428 362 939  
687 240 (3000) 559 433 827 885 719 920 858 31990 491 376  
991 141 523 241 390 703 843 327 875 925 095 587 598 198 919  
883 323 470 980 32249 629 182 475 574 323 864 (3000) 542  
464 701 823 454 (1000) 013 717 942 403 33252 920 944 293  
309 594 942 165 708 807 061 (500) 193 335 858 808 825 468  
365 32622 916 126 688 987 103 986 447 905 441 854 (2000)  
812 594 154 297 010 763 973 513 260 35568 879 061 361 331  
915 112 586 773 924 129 718 094 681 694 890 030 290 731 900  
041 (500) 651 505 637 567 357. 36500 604 875 388 386 436  
798 (1000) 701 613 279 040 193 454 (500) 409 37984 693 141  
236 374 544 196 724 884 206 982 803 147 (1000) 841 338 500  
903 38808 056 798 288 105 763 369 202 853 731 935 327  
39528 618 302 894 783 371 140 623 (1000) 406 065 650  
40670 739 269 937 843 102 (1000) 493 730 (1000) 218 709  
395 961 679 688 (500) 573 (500) 892 921. 41571 755 930 500  
307 805 669 060 966 186 544 589 568 631 412 662 465 356 997  
42615 407 488 280 812 051 403 084 049 547 061 419 257 308  
065 118 (500) 422 274. 43077 136 229 208 967 388 217 379  
939 166 026 143 422 (2000) 473 395 903 642 588 679 088 837  
038 922 304 656 (500) 187 330 036. 44940 976 877 104 198 239  
249 421 (500) 168 721 (500) 386 003 580 857 45020 (500) 718  
303 (2000) 588 985 (500) 482 132 807 275 415 46217 031 204  
786 562 504 550 560 623 943 090 593 583 865 940 795 018  
47462 145 (500) 744 318 650 843 290 429 159 751 099 157 060  
162 274 234 214 648 203 461 345 700 763 740 082 330 580  
48375 743 022 363 756 993 546 338 316 567 123 781 920 915  
688 49470 556 839 (2000) 023 332 969 385 476 553 837 816  
258 783 041 269  
50818 (500) 888 701 299 765 058 119 970 854 221 902 648  
151 241 947 491 056 592 287 529 671 244 043 954 51382 440  
139 144 842 065 301 409 526 014 607 755 496 940 708 573 974  
52918 949 155 759 297 419 (2000) 445 236 388 681 473 452  
058 218 318 557 992 141 217 53326 719 877 193 161 741 661  
099 878 046 (1000) 436 819 408 540 (3000) 487 627 54807 163

160 164 360 270 339 730 133 510 187 858 609 137 55961 435  
187 784 678 699 171 639 940 813 733 371 255 240 006 076 306  
188 554 986 56580 945 627 439 777 084 132 197 925 563 699  
167 548 557 731 851 490 940 641 213 466 57146 474 952 003  
185 520 870 074 243 015 132 791 910 728 845 334 672 (500)  
200 545 835 922 544 58706 368 784 112 806 721 047 312 600  
152 330 581 395 (3000) 547 393 132 965 182 59061 262 786  
514 167 148 771 023 425 (500) 154 067  
60499 912 522 308 145 210 635 163 (1000) 471 556 600 996  
706 247 549 (1000) 649 581 787 552 844 (1000) 61629 706 016  
316 (500) 257 890 245 948 095 695 160 561 608 933 506 063  
62287 540 650 758 373 219 (500) 146 508 148 359 236 868 232  
63254 652 953 115 671 (5000) 687 365 882 587 534 318 620  
64100 341 541 917 729 898 368 64157 097 554 679 481  
155 304 657 896 834 738 570 889 264 448 315 424 678 478 473  
65030 927 304 928 604 (1000) 606 (2000) 949 226 475 868 554  
929 522 516 531 014 422 897 640 334 408 451 66159 380 139  
186 436 (500) 261 403 912 021 (500) 871 908 235 193 046 093  
550 649 960 165 967 892 663 590 (2000) 67783 795 457 525  
142 072 376 868 952 (1000) 541 (2000) 429 317 786 568 793 367  
995 122 444 338 400 301 004 68818 976 747 (1000) 131 803  
100 661 467 333 341 032 748 827 651 762 252 452 (500) 919  
69055 819 197 171 328 675 729 961 028 (2000) 445 483 023  
013 303 (1000) 918 586 781 905 981 (500) 383 531 824 543  
341 (1000)  
70272 (1000) 439 (2000) 309 791 251 323 021 684 999 664  
085 096 929 901 (500) 042 71466 333 279 671 808 731 792  
845 798 (2000) 218 003 160 714 228 995 089 500 156 72706  
893 711 373 672 856 814 605 955 827 795 292 433 216 73037  
625 559 (1000) 729 870 850 119 997 242 406 952 828 957 852  
909 634 74463 047 (3000) 762 354 323 568 588 316 145 327  
608 439 982 270 342 584 135 984 150 (1000) 75579 116 561  
456 939 887 234 435 416 295 662 113 128 118 122 995 402 452  
990 697 993 76865 060 235 037 873 738 211 772 579 399 268  
565 073 881 517 657 890 77494 317 998 925 311 360 967 (500)  
128 226 362 523 781 (500) 584 183 572 856 305 644 080 872  
655 590 273 203 378 062 541 357 286 78987 269 003 967 473  
886 901 456 (3000) 027 608 352 313 930 707 063 331 234 833  
869 615 79844 710 971 234 684 454 248 122 497 631 682 016  
895 118 673 (1000)  
80174 066 596 588 551 379 862 318 (500) 020 522 414  
589 931 742 477 535 119 643 899 81938 796 364 187 939  
148 370 456 (1000) 383 956 754 385 589 250 066 459 850 923  
612 654 82656 744 813 799 669 939 078 327 140 166 882  
323 177 724 362 562 758 677 343 599 649 442 014 905 666  
(1000) 83306 267 793 499 384 393 190 (500) 100 015 713 344  
999 976 441 905 325 885 84267 520 169 973 548 504 778 770  
882 825 192 076 526 116 272 85046 669 289 120 343 126 747  
602 660 793 201 925 392 651 822 366 195 103 701 86727  
367 876 139 399 089 090 395 229 518 565 087 602 400 857 143  
359 751 (2000) 001 862 470 510 455 797 87978 049 181 361  
877 178 599 077 233 561 567 789 174 766 415 467 942 334 313  
778 236 88024 933 568 995 422 206 064 507 987 623 208 037  
827 019 134 220 89287 (3000) 319 801 398 779 629 229 602  
563 412 396 429 190 276 (500)  
99385 005 403 566 305 762 (3000) 898 264 012 184 118 067  
520 109 456 049 088 017 91366 811 (500) 880 859 608 546 893  
700 329 875 767 590 170 (500) 197 847 934 865 92000 554  
497 018 311 460 462 920 465 404 479 200 597 958 431 428 232  
336 293 957 130 (5000) 470 978 119 203 93921 926 866 470  
050 946 646 899 883 742 472 663 493 91824 901 353 (2000)  
528 004 786 (500) 793 309 889 894 628 (2000) 477 011 328  
418 644 683 715 008 725 953 95786 269 315 801 908 413 821  
845 393 087 112 094 914 96484 917 015 634 825 888 032 618  
155 861 879 968 060 165 345 150 043 913 494 591 465 224 120  
100 066 328 694 97471 702 766 429 986 697 (2000) 632 614  
975 381 793 423 575 419 985 902 277 247 694 901 98814 145  
566 118 805 489 984 (1000) 811 (500) 465 316 978 333 846 653  
046 229 99486 693 033 231 388 022 698 018 (3000) 318 034  
310 578 657 009 456  
100964 420 822 511 591 128 005 157 136 608 049 (500)  
271 101974 307 738 879 036 (1000) 580 878 (500) 615 990  
649 (1000) 272 860 102234 434 928 093 699 (3000) 217 708  
796 181 761 384 105 (1000) 002 508 111 921 294 124 179 830  
623 103418 003 333 782 354 957 928 (500) 114 951 077 517  
897 781 762 104858 124 075 599 844 (500) 788 961 486 879  
043 685 861 800 541 670 264 353 639 (1000) 733 (3000) 056  
105874 (2000) 539 604 485 956 338 809 634 299 345 220 549  
815 512 281 626 237 152 243 475 108 180 106123 423 887  
086 578 753 376 517 625 074 707 529 945 452 475 211 (3000)  
766 002 925 822 298 826 107564 872 665 345 760 117 948  
261 034 108837 137 304 959 082 663 150 132 411 646 334  
907 812 340 596 575 816 291 686 760 039 468 109240 413  
398 800 730 304 402 573 663 525 (2000) 140 (3000) 437 846  
774 066 049 (2000)  
Im Glücksrade verbleiben nach heute beendeter Ziehung an größeren Gewinnen:  
1 Pfennig zu 300000. Gewinne: 1 zu 500000, 1 zu 200000, 1 zu  
150000, 1 zu 100000, 1 zu 50000, 1 zu 40000, 1 zu 30000, 3 zu  
20000, 4 zu 15000, 10 zu 10000, 35 zu 5000, 399 zu 3000, 450 zu  
2000, 898 zu 1000.

Für die überaus zahlreiche Teilnahme durch Wort, Schrift und Blumenschmuck bei dem Hinscheiden meines Lieben, herzengutem Gatten, des Wötkhermeisters

**Johannes Lorenz**

spreche ich hierdurch meinen innigen, tiefempfundnen Dank aus. Besonderen Dank der geehrten Schützengesellschaft für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Die tieftrauernde Witwe Louise Lorenz, Dippoldiswalde, den 4 April 1916.

**Dank.**

Allen denen, die uns beim Heim- gange unseres lieben kleinen

**Lottchen**

so viele Beweise der Liebe und Freundschaft dargebracht haben, sagen wir von ganzem Herzen unsern innigsten Dank.

Café Wendischsdorf. Alfred Ranft und Frau.

**Hand-Mleesämashinen**

liefert Maschinenfabrik Dippoldiswalde E. Thorning. Verkaufsstelle Markt 27.

**Zur Frühjahrskur!**

Wachholdersaft, garantiert rein, in Büchsen und ausgewogen, empfiehlt die Drogerie zum Elefanten, Dippoldiswalde.

**Waschkeffel**

sofort lieferbar, sehr preiswert Otto Graichen, Dresden, Trompeterstr. 15. (Central-Theater-Passage.)

**Frauenverein Bärenfels u. U.**

Sonntag nachmittag 3 Uhr Versammlung in Voigts Gasthof in Schellerhaus. D. B.

Das Konsortium und die Direktion der Handelsschule zu Dippoldiswalde geben sich die Ehre, zu dem am 10. April 1916 nachm. 3 Uhr in der Turnhalle der Bürgerschule stattfindenden

**Feier des 25 jährigen Bestehens der Handelsschule**

verbunden mit der Entlassung der Oberklassen der kaufmännischen und landwirtschaftlichen Abteilung, ganz ergebenst einzuladen.

Ernst Ebert, Direktor. Fabrikbesitzer Rudolf Reichel, Vorsitzender des Handelsschulkonsortiums.



**Kirchenkonzert des Frauendanks in der Stadtkirche zu Dippoldiswalde.**

Sonntag Judica den 9. April abends 8 Uhr.

Mitwirkende: Konzertfängerin Fr. Doris Walde aus Dresden, Sopran, Herr Postassistent Lehmann, Dippoldiswalde, Geige, Herr Kantor Schmidt, Dippoldiswalde, Orgel, und der hiesige Kirchenchor.

Preise der Plätze: Altarplatz 1 Mark, Schiff und Emporen 40 Pfennige, ohne der Willkürlichkeit Schranken zu setzen. Programme als Eintrittskarten sind bei Herrn Friseur Kothe und an den Kirchthüren zu haben. Die geehrten Mitglieder und die Einwohnerschaft von Stadt und Land werden herzlich dazu eingeladen.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme, die uns bei dem frühen Hinscheiden unserer geliebten Tochter und Schwester

**Berta Mende**

erzeigt worden sind, für den schönen Blumenschmuck und die Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen wir allen, insbesondere auch der hiesigen Jugend, unsern innigsten Dank aus.

Johnsbach, im April 1916. Karl Mende und Frau Selma, geb. Reichel, nebst Kindern.

Für die mir und den Meinen bei dem so unerwartet schnellen Heim- gange meiner innigst geliebten Gattin, unserer treuzorgenden, unvergeßlichen Mutter, Tochter, Schwiebertochter, Schwester und Schwägerin, Frau

**Ida Martha Weizler**

dargebrachten wohlthuenden Beweise der Liebe und Teilnahme, für den reichen Blumenschmuck und für die ehrende Begleitung unserer teuren Heimgegangenen zur letzten Ruhestätte sagen wir hierdurch

**innigsten Dank.**

Falkenhain, im April 1916. In tiefster Trauer Oskar Weizler, z. Z. im Heeresdienst, nebst Kindern und Verwandten.



**Dank.**

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme bei der Gedächtnisfeier unseres am 4. März 1916 auf dem Felde der Ehre gefallenen Sohnes, Bruders und Schwagers, des Kaufmanns

**Bruno Arthur Einhorn**

Infanterie-Regiment Nr. 48, 1. Kompanie

drängt es uns allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten von nah und fern herzlich und aufrichtigen Dank zu sagen. Dank für die große liebevolle Anteilnahme und aufrichtige Beileidsbezeugung. Besonderen Dank Herrn Oberkirchenrat Hempel. Dank auch dem Rgl. Militärverein.

Dies alles hat unseren wunden Herzen wohlgetan! Dippoldiswalde, Großholla und Berlin. Die tieftrauernden Eltern, Brüder und Schwägerinnen.

Hierzu eine Beilage.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Verordnung, die Regelung des Fleischverbrauchs betr.

§ 1.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. das Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen, Schweinen und Ziegen, sowie die zum menschlichen Genuß bestimmten Eingeweideteile dieser Schlachttiere, frisch, gepöfelt oder geräuchert, auch in Form von Würst, Sälzen oder in anderen Zubereitungen.
2. Speck, roh oder geräuchert, und Rohfett.
3. Wild, mit Ausnahme von Kaninchen und Federwild.
4. Fleisch, Wild- und Geflügelkonserven.

Nicht unter die Verordnung fallen vom Fleisch losgelöste Knochen, Kälber- und Rinderfüße.

§ 2.

Als Verbraucher gelten auch Gast- und Speisewirtschaften und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtsvereinen usw., einschließlich der gemeinnützig betriebenen, sowie Anstalten, deren Insassen von ihnen vollständig versorgt werden.

#### A. Verkäufer.

§ 3.

Wer gewerbmäßig Fleisch an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, seinen Warenbestand vom 15. April nach Geschäftsschluß nach näherer Vorschrift des Kommunalverbandes diesem anzuzeigen. Er ist ferner verpflichtet, nach näherer Anweisung des Kommunalverbandes über seine Anläufe von Fleisch zum Verkauf Buch zu führen und über die Zugänge in regelmäßigen Zeitabschnitten Anzeigen zu erstatten. Bei Schlachtieren ist das Schlachtgewicht der zu menschlichem Genuß bestimmten Teile mit Ausnahme losgelöster Knochen, bei Wild das Gewicht im zerwirkten Zustande maßgebend.

Das zur Weiterverarbeitung auf Fleischwaren im eigenen Betrieb bestimmte Fleisch ist in der Anzeige getrennt anzugeben. Die zuständigen Behörden haben die Anzeige in geeigneter Weise nachzuprüfen.

§ 4.

Die Abgabe von Fleisch an Verbraucher ist nur gegen Fleischmarken zulässig. Die Verkäufer haben durch Ablieferung der Marken in den vom Kommunalverbande festzusetzenden Zeitabschnitten nachzuweisen, daß das Fleisch nur gegen Marken abgegeben ist. Für Schwund und Verderb ist bei Fleisch, das nicht in Wärschen verkauft wird, von dem nach § 2 angemeldeten Bestand ein Abzug nachzulassen.

§ 5.

Auch die Abgabe von Fleisch auf dem Wochenmarkt unterliegt dem Markenzwang. Der Kommunalverband oder die von ihm hiermit beauftragte Behörde haben Vorkehrungen zu treffen, daß im Marktverkehr Fleisch ohne Marken nicht abgegeben wird.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben für die Ein- und Ausfuhr von Fleisch eine Anzeigepflicht einzuführen. Die Ausfuhr kann beschränkt werden. Soweit der Versand von Fleisch durch gewerbliche Betriebe bisher üblich war, darf der Kommunalverband ihn bis auf weiteres nur im Verhältnis der von der Reichsfleischstelle verfügten Herabsetzung der Schlachtungen beschränken.

§ 7.

Die gewerbmäßige Abgabe von Fleisch kann von dem örtlich zuständigen Kommunalverband Personen, die vor dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung gewerbmäßig ein solches Geschäft nicht betrieben haben, untersagt werden. Sie ist bei Unzuverlässigkeit in der Ausübung des Geschäfts zu untersagen.

#### B. Verbraucher.

§ 8.

Verbraucher, soweit sie nicht Selbstversorger sind, erhalten zum Anlauf von Fleisch auf ihren Antrag Fleischmarken. Bezugsberechtigt ist, wenn die Berechtigten einem Haushalt angehören, der Haushaltungsvorstand, für die in Anstalten Verpflegten der Anstaltsleiter.

Die Fleischmarken werden nach vorgeschriebenem Muster einheitlich in Karten für 8 Wochen mit auf diese Zeit beschränkter Gültigkeit ausgegeben.

Die in § 2 genannten Verbraucher können statt der Fleischmarken zum Einkauf im Großen Fleischbezugscheine erhalten.

Die Marken werden von dem Kommunalverband ausgegeben und haben freie Gültigkeit im Königreiche Sachsen. Bei dauernder oder vorübergehender Aenderung des Aufenthalts werden neue Fleischmarken nur auf Abmeldebörsen der zuständigen Behörde des bisherigen Aufenthaltsorts ausgegeben.

§ 9.

Die Marken sind, von der Verwendung in Gastwirtschaftsbetrieben (§ 2) abgesehen, nur auf Personen übertragbar, die dem gleichen Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend versorgt werden. Sie sind nur Sperrmarken gegen Ueberschuldung und geben keinen Anspruch auf Bezug von Fleisch. Der Kommunalverband erläßt die näheren Anordnungen über Ort und Zeit der Abgabe.

Bis auf weiteres wird die Höchstgrenze auf

600 g Fleisch ohne Knochen und Beilage, Würst, Speck oder Rohfett oder

750 g Fleisch mit eingewachsenen Knochen

oder 900 g Fleisch Eingeweideteile mit Ausnahme von Herz und Leber

für die Person und die Woche festgesetzt. Rinder bis zu 6 Jahren werden nur mit der Hälfte berücksichtigt. Für Kranke können auf amtsärztliches, für die Person ausgestelltes Zeugnis erhöhte Fleischbezugsrechte von der Kreishauptmannschaft oder der von dieser hierzu ermächtigten Behörde gewährt werden.

Der Kommunalverband kann, falls aus den zur Verfügung stehenden Vorräten die Nachfrage nicht gedeckt werden kann, anordnen, daß für bestimmte Zeit oder dauernd innerhalb des Bezirks auch beim Verkauf nach auswärtig die Menge Fleisch, welche auf die Marken abgegeben werden darf, unter die angegebene Höchstgrenze herabgesetzt wird.

§ 10.

Gast- und Speiseanstalten und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtsvereinen usw. erhalten für den Betrieb zunächst Fleischmarken oder Bezugscheine nach Maßgabe ihres voraussichtlichen Verbrauchs. Sie dürfen Fleisch nur gegen Marken verkaufen oder abgeben. Ueber die Verrechnung von Fleischmarken auf fertige Fleischspeisen trifft der Kommunalverband Bestimmungen. Für Automatenwirtschaften sind Vorschriften zu erlassen, durch welche sichergestellt wird, daß die Benutzung der Automaten, die Fleischspeisen verabfolgen, nur nach Abgabe der entsprechenden Fleischmarken möglich ist. Ueber die Ausgabe von Fleischmarken an Zureisende, die nicht im Besitz in Sachsen gültiger Fleischmarken oder eines Abmeldebörsens sein können, trifft der

Kommunalverband nach Bedarf Vorschriften. Die Ausgabe darf nicht für die fleischlosen Tage im Sinne der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 erfolgen.

§ 11.

Verbraucher, welche mit dem Beginn des 17. April 1916 Fleisch im Sinne von § 1 in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, dies der zuständigen Behörde nach dem Gewicht anzuzeigen. Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Transport befinden oder die später von auswärts bezogen werden, sind nach Empfang anzuzeigen.

Betragen die Mengen der am 17. April vorhandenen Vorräte in dem Haushalte eines Anzeigepflichtigen nicht mehr als 1,5 kg auf den Kopf der dem Haushalt angehörigen Personen, so entfällt die Anzeigepflicht.

Die anzeigepflichtigen Vorräte sind bei der Ausgabe der Fleischmarken anzurechnen, die Anrechnung kann auf Antrag auf einen längeren Zeitraum verteilt werden; als die jeweilige Markenausgabe umfasst.

#### C. Selbstversorger.

§ 12.

Personen, welche für den Bedarf der eigenen Wirtschaft und ihres Haushalts Rinder, Kälber, Schweine, Schafe oder Ziegen selbst schlachten, gelten, wenn sie die Schlachtieren in ihrer Wirtschaft selbst aufgezogen oder mindestens 6 Wochen hindurch gemästet haben (zu vergl. Ziffer 2 der Ministerialverordnung vom 3. Februar 1916, Sächsische Staatszeitung Nr. 29) als Selbstversorger. Auf Antrag können Gewerbetreibende, die mit Fleisch im Sinne dieser Verordnung handeln, sowie Anstalten des Staates, der Gemeinden, von Stiftungen usw. bei gegebenen Voraussetzungen vom Kommunalverbande als Selbstversorger anerkannt werden.

Selbstversorger können den Bedarf an Fleisch für sich, die Angehörigen, das Gefinde und Naturalberechtigten, die auf Grund ihrer Berechtigung oder als Lohn Anspruch auf Fleischverköstigung haben, aus ihren Hauschlachtungen decken.

§ 13.

Der Bedarf, zu dessen Deckung Hauschlachtungen nur genehmigt werden dürfen (zu vergl. Absatz 1 der Ausführungsverordnung zur Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 1. April 1916, — Sächsische Staatszeitung Nr. 76), ist unter Berücksichtigung des in der Wirtschaft verbrauchten, unter diese Verordnung fallenden Wildes, des aus Fleischschlachten gewonnenen Fleisches, das im eigenen Haushalt des Selbstversorgers verbraucht wird, sowie vorhandener Fleischvorräte so festzusetzen, daß der nach § 9 Absatz 2 zulässige Verbrauch nicht überschritten wird. Weitergehende Ansprüche Naturalberechtigter dürfen nicht mehr in Natur erfüllt werden.

Auch Selbstversorger sind verpflichtet, nach näherer Anweisung der Kommunalverbände die in der Wirtschaft vorhandenen Fleischvorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen.

§ 14.

Selbstversorger erhalten nur Fleischmarken zum Bezug solchen Fleisches, das nicht in ihrer Wirtschaft gewonnen ist und nur unter Anrechnung auf die für ihre Wirtschaft zugelassenen Hauschlachtungen und die vorhandenen Fleischvorräte.

Die Abgabe von Fleisch durch landwirtschaftliche Selbstversorger an Verbraucher (zu vergl. Ziffer 2b der Ministerialverordnung vom 21. Februar 1916, Sächsische Staatszeitung Nr. 42) kann namentlich bei Fleischschlachten von der zuständigen Behörde nachgelassen werden, wenn die entsprechende Zahl von Fleischmarken von den Verbrauchern eingezogen wird.

§ 15.

Das Recht auf Selbstversorgung kann entzogen werden, wenn der Berechtigte sich bei der Ausübung als unzuverlässig erweist.

#### D. Verhütung des Verderbs von Fleisch.

§ 16.

Der Kommunalverband kann vorschreiben, daß der Bedarf an frischem Fleisch für einen bestimmten Zeitraum von den Verbrauchern einschließlich der im § 2 genannten Betriebe und Anstalten im voraus bei einem Fleischer anzumelden ist und daß die zulässigen Schlachtungen nach Maßgabe dieser Anmeldungen und des Bedarfs für Fleischverarbeitung beschränkt werden.

§ 17.

Uebersteigt das Angebot an verkaufsfertigem Fleisch die durch Marken gedeckte Nachfrage und kann der Verderb der Waren nicht durch Konservierung abgewendet werden, so ist Anzeige an die zuständige Behörde zu erstatten. Sie kann in diesem Falle den anderweitigen Verkauf unter entsprechender Ueberwachung anordnen. Trifft den Verkäufer oder Selbstversorger ein Verschulden, so ist seine Schlachtbefugnis entsprechend zu beschränken, sofern nicht nach § 6 die weitere Ausübung des Geschäfts zu untersagen oder nach § 17 das Recht zur Selbstversorgung zu entziehen ist.

#### E. Schlußbestimmungen.

§ 18.

Die nach dieser Verordnung von dem Kommunalverbande zu erlassenden Anordnungen werden von dem Vorstand der Behörde erlassen.

§ 19.

Die Beamten der Polizei und die von den Kommunalverbänden beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume derjenigen Personen, welche gewerbmäßig Fleisch verabsorgen, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen und die Geschäftsbücher sowie sonstige Geschäftsaufzeichnungen einzusehen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über ihren Betrieb und insbesondere über die Herkunft des von ihnen feilgehaltenen Fleisches sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 20.

Die Sachverständigen sind, vorkontrollierend der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeigen von Gesekwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aussicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 21.

Das Ministerium des Innern kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen.

§ 22.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 23.

Diese Verordnung tritt am 17. April 1916 in Kraft.  
Dresden, den 3. April 1916.

Ministerium des Innern.

# Zum 50jährigen Dienstjubiläum Hindenburgs.

Am 7. April jährt sich der Tag, an dem vor einem halben Jahrhundert der jetzige Generalfeldmarschall von Hindenburg in die preussische Armee eingetreten ist. Es war das Jahr 1866, das endgültig die Bestimmung Preußens als führende Macht in Deutschland festlegte und trotz des damaligen Zerwürfnisses mit Oesterreich-Ungarn den Keim zu jenem Bündnis legte, das jetzt die beiden Kaiserreiche umschließt und der Welt zeigt, was Treue in Wirklichkeit zu bedeuten hat. Gleich Hindenburg können ja auch noch andere Führer im jetzigen Kriege auf die gleiche Spanne einer ehrenvollen militärischen Laufbahn zurückblicken. Auch auf sie blickt das deutsche Volk in Liebe und Verehrung. Aber der Lauf der Dinge hat es nun einmal mit sich gebracht, daß das deutsche Volk des Ehrentages eines Hindenburgs besonders gedenkt.

Alle Kriege Preußens und Deutschlands haben besonders vorzügliche Heerführer erstehen lassen, die nicht nur ihren Zeitgenossen, sondern auch den späteren Geschlechtern gleichsam das Symbol der Größe und der Unbesiegbareit des Heeres gewesen sind. So ließ der siebenjährige Krieg



die Gestalten eines Platen, Seidlitz und Schwerin aus der Reihe der Heerführer heraustreten. Der Geist der Freiheitskriege ist gewissermaßen verkörpert in dem Bilde Blüchers, und wir kennen ja zum Teil alle noch selbst jene hervorragenden Feldherren, unter deren Leitung das preussisch-deutsche Heer 1870 und 71 auf den Schlachtfeldern Frankreichs die Einheit Deutschlands erkämpften. Den letzte Krieg hat uns einen Hindenburg gebracht.

Seit langen Jahren hat das Kriegsgewitter drohend über Europa gestanden, bis es sich im Sommer 1914 in seiner ganzen Furchtbarkeit über unseren Häuptern entlud. Mit banger Sorge hatte sich wohl mancher die Frage vorgelegt, ob unserm Volke auch im kommenden Kriege die nötigen Männer erstehen würden. Wüßten doch alle, daß es diesmal ein Ringen auf Tod und Leben sein würde. Das Jahr 1870/71 hatte uns zwar die nationale Einheit gebracht. Aber mit Mißgunst sahen die übrigen weltbeherrschenden Völker den Aufstieg Deutschlands, das sie geradezu für einen Emporkömmling und Eindringling hielten. Deshalb mußte die Stunde kommen, wo das neue Reich mit dem Schwerte in der Hand sich die Gleichberechtigung und den Platz an der Sonne erkämpfen würde. Jetzt stehen wir mitten in dem großen Völkerringen, und wir können getroßt sagen, daß ein glütiges Geschick uns auch diesmal die Männer hat in unserer Mitte erstehen lassen, die uns zum Siege führen. Das ist der Gedanke, der sich in erster Linie bei jedem Deutschen jetzt mit dem Namen Hindenburg verbindet.

Unsere Heere waren im Westen im siegreichen Vordringen. Aber im Osten ballte sich anscheinend eine furchtbare Gefahr zusammen. Wir wissen ja, welche Hoffnungen unsere Gegner auf die russische „Dampfwalze“ setzten. Wir haben es auch erfahren, mit welcher furchtbaren Gewalt diese sich über die blühenden Gefilde Preußens ergoß, alles verwüstend und zerstörend. Da tauchte zum ersten Male in der breiten Öffentlichkeit der Name Hindenburg auf. Die Schlacht bei Tannenberg, die Schlacht bei den ostpreussischen Seen, jene berühmte Winterschlacht in Masurien und der Stegeszug durch Polen und Kurland ließen uns überall bald erkennen, welche Ueberlegenheit geniale Führung und todesmutige Tapferkeit gegenüber der rohen Zahl verleiht.

Was Hindenburg so mit einem Male zu dem Liebling des Volkes machte, das war das Gefühl, daß sich in ihm so recht der preussisch-deutsche Geist verkörpert. Er ist das Sinnbild des Soldaten, wie er in der Seele des Volkes lebt, der mit seiner eigenen Persönlichkeit bescheiden zurücktritt, aber sofort da ist, wenn das Vaterland ihn braucht. Gerade der nun allen längst bekannte Lebenslauf Hindenburgs und seiner Kampfgefährten zeigt so recht den Wert unserer von den Feinden so viel gelästerten militärischen Erziehung, deren Wesen sie uns nie werden nachmachen können, wenngleich sie sich jetzt dazu auch die erdentlichste Mühe geben. Hindenburg ist eben ein echter Soldat und ein echter Deutscher. So hat es nicht fehlen können, daß die Ruhe, mit der er an die Dinge herangeht, sich auch dem Volke mitteilt. Wenn darum das deutsche Volk jetzt den Ehrentag Hindenburgs feierlich mitbegeht, dann ist es einerseits der Ausfluß der Liebe und Verehrung für all das, was er dem Vaterlande geleistet, andererseits aber auch das festeste Bewußtsein in den endgültigen Sieg, an den zu glauben gerade Hindenburg uns gelehrt hat. Wie gerechtfertigt das Vertrauen auf Hindenburg und den

Sieg ist, das haben uns ja erst die letzten Tage wieder gezeigt, wo der wüthende neue Ansturm der Russen so hoffnungslos an dem ehernen Wall der Hindenburgarmee zerbrach. Wie lange der Krieg noch dauern wird, wissen wir nicht. Aber das ist uns allen klar, daß ihn ein Volk nicht verlieren kann, das Männer wie einen Hindenburg hervorbringt.

## Aus aller Welt.

**+ Neue Bundesratsbeschlüsse.** In seiner Sitzung vom 4. April hat der Bundesrat zwei Verordnungen beschlossen, die sich auf die Benutzung von Grundstücken städtischen Charakters zu landwirtschaftlichen und gärtnerischen Zwecken beziehen. Durch die eine wird die Möglichkeit gegeben, solche Grundstücke, die sich zur Bebauung mit Gemüse und landwirtschaftlichen Produkten eignen, dieser Nutzung zuzuführen. In der anderen Verordnung wird bestimmt, daß Grundstücke in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern zur gärtnerischen Nutzung nur zu mäßigen, von der unteren Verwaltungsbehörde festzusetzenden Pachtpreisen verpachtet werden dürfen. Es soll dadurch einer spekulativen Ausnutzung durch die Besitzer Einhalt geboten werden.

Des Weiteren hat der Bundesrat eine Verordnung über Kaffee, Tee und Kakao erlassen, durch die die bisher schon bestehende Besugnis des Reichszollers, den Verkehr mit diesen Gegenständen zu regeln, dahin ausgedehnt wird, daß der Reichszollner nunmehr auch Bestimmungen über den Verbrauch dieser Gegenstände treffen kann. Weiterhin kommen die betreffenden Bestimmungen nun auch für Kaffeefaschinen in Anwendung. Die entsprechenden Bestimmungen des Reichszollers sind schon für die nächste Zeit zu erwarten.

Endlich hat der Bundesrat die Verordnung über die Einfuhr von Salzheringen vom 17. Januar 1916 dahin erweitert, daß der Reichszollner neben der Möglichkeit, Bestimmungen über die Einfuhr zu treffen, nunmehr auch den Verkehr mit den eingeführten Salzheringen regeln darf und daß er weiterhin befugt ist, die betreffenden Vorschriften auch auf andere Fischarten auszudehnen. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Reichszollers, durch die die für Salzheringe bestehende Zentralfabrikation verschärft wird, und durch die weiterhin die Einfuhr von Salz- und Klippfischen sowie von Fischrogen zentralisiert wird, werden ebenfalls alsbald erlassen.

**Die Einführung von Fleischfakten im Königreich Sachsen** wird, nach einer dem „B. L.“ aus Dresden zugegangenen Meldung, voraussichtlich zum 15. April erfolgen. Die Regelung ist derart in Aussicht genommen, daß auf den Kopf der Bevölkerung täglich 150 Gramm Fleisch entfallen; ausgenommen sind die fleischlosen Tage. Wer reines knochenloses Fleisch beansprucht, bekommt nur die Hälfte der festgesetzten Menge. Wurst wird ebenso berechnet wie knochenloses Fleisch. Die Verordnung ist bereits im Ministerium des Innern beraten und liegt gegenwärtig den Kommunalvorständen zur Begutachtung vor.

**Freistruclängerung.** Die in § 7 der Bekanntmachung betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbe (Nr. Best. I. 1391/3. 16 K.R.A.) festgesetzte Frist für die Einreichung des Personenverzeichnisses ist bis zum 15. April 1916 verlängert worden.

**Verzinsung von Außenständen in Russisch-Polen.** Es ist zweifelhaft geworden, ob die Schuldner in Russisch-Polen verpflichtet sind, für ihre Verbindlichkeiten Zinsen zu bezahlen. Der Zweifel ist dadurch entstanden, daß die russische Regierung ein Moratorium erlassen und Zahlungen nach dem Deutschen Reich verboten hatte. Die deutsche Zivilverwaltung hatte deshalb angeordnet, daß für die Zeit vom 1. August 1915 bis 31. März 1916 7 1/2 Prozent Zinsen zu bezahlen sind. Durch eine neue Verordnung ist, wie uns die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin mitteilen, die Zinspflicht bis zum 30. Juni 1916 ausgedehnt worden.

**Die Ansiedelung der Kriegsbeschädigten** wird jetzt energisch in die Wege geleitet. Die Französischen Stützungen verkaufen, wie dem „B. L.“ gemeldet wird, ihr bei Halle gelegenes 1132 Morgen großes Rittergut Reideburg für 1 250 000 M. zur Ansiedelung von Kriegsbeschädigten an die Siedlungsgesellschaft Sachsenland.

**+ Meldepflicht für Angehörige neutraler und verbündeter Staaten.** Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Angehörige neutraler und verbündeter Staaten beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde zu melden haben. Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift machen sich nicht nur die betreffenden Ausländer, sondern auch diejenigen, bei denen sie wohnen, strafbar. (B. L.-B.)

**Drei Franzosen von einem Pfarrer gefangen.** Hier auf dem Ammerhof in Osterhofen beschäftigte französische Kriegsgefangene suchten dieser Tage das Weite. Auf ihrer Wanderung begegneten die Ausreißer, den „Müch. N. Nachr.“ zufolge, dem Pfarrer Viktor Landshäger von Obergrafendorf, der eben mit seinem Einpflüger von Anstorf heimfuhr. Der Pfarrer forderte die Flüchtlinge auf, sich zu ergeben und ihm zu folgen, und — sie taten es auch. Die Nacht verbrachten die Franzosen im Pfarrhof, am andern Tag ging es dann wieder dem Gefangenenlager Ingolstadt zu.

**Verlobung des Münchener Oberbürgermeisters.** Der Oberbürgermeister von München, Geheimrat Dr. von Borcht, der dieser Tage das 59. Lebensjahr vollendet und seit drei Jahren Witwer ist, hat sich, wie dem „Tag“ gemeldet wird, mit der 35 Jahre alten Frau Eugenie Baruch, Witwe eines in München vor zwei Jahren verstorbenen Kaufmanns aus Köln, Tochter des Kaufmanns Prager in Heilbronn, verlobt.

**Hofrat Dr. Eduard Diruf †.** Der bekannte Baderarzt in Kissingen, Hofrat Dr. Eduard Diruf, bei dem Bismarck während seiner Kur wohnte, vor dessen Haus auch das Kullmann-Attentat am 4. Juli 1874 geschah, ist am Dienstag hochbetagt gestorben.

**Drei Bergleute getötet.** Auf der Zeche Hansemann bei Essen wurden durch eine Schlagwetterexplosion drei Bergleute getötet.

**+ Zum Untergang des Schoners „Elzina Helena“.** An Torpedobootszerstörer hat drei Mann der Besatzung des torpedierten Schoners „Elzina Helena“ in Blistingen eingebracht. Die Mannschaft erzählt, der Schoner sei mit Holz von Norwegen nach England unterwegs gewesen. Montag nachmittag habe sich unweit der englischen Küste ein deutsches Tauchboot genähert. Die Mannschaft des Schoners habe helfen müssen, die Ladung mit Petroleum zu übergeben. Die Deutschen hätten Sprengbüchsen gelegt und darauf Explosionen verursacht, die wohl Schaden verursacht hätten, das Schiff sei aber auf der Ladung treiben geblieben. Das Tauchboot, das die Ankunft englischer Zerstörer besichert habe, habe sich entfernt und das Boot mit den Holländern nach Noordhinder geschleppt. Die Deutschen hätten die Schiffspapiere behalten.

**+ Die erste bulgarische Schule in Nißch.** Am Sonntag fand in Nißch die Eröffnung der ersten bulgarischen Schule statt. Sie trägt den Namen des Mönchs Paisij, des Förderers der Wiedergeburt Bulgariens, und ist in dem Gebäude untergebracht, das die bulgarische Gemeinde in Nißch im Jahre 1864 errichten ließ, bevor die Stadt und ihr Gebiet unter die serbische Regierung gelangten, die seit 1878 datiert. Die Eröffnung der Schule ging mit großer Feierlichkeit vor sich. Alle zum Unterricht an der Schule berufenen Lehrer sind den Reihen der in den benachbarten Garnisonen stehenden Soldaten entnommen.

**Kalte Puddings, Flammertis, Cremes u. dgl.** wollen zuweilen beim Stürzen nicht aus der Form gehen. Um dem vorzubeugen, spüle man die Form mit kaltem Wasser aus, ehe man die Masse hineingießt. Beim Stürzen lege man erst ein in heißes Wasser getauchtes Tuch ein paar Augenblicke um die Form und stürze den Pudding dann.

**Eine Kaserne in Petersburg wiedergebrannt.** Die Nikolaiewer Kaserne in Petersburg ist, wie dem „B. L.“ aus Stockholm gedrahlet wird, abgebrannt. Einige Soldaten sind verbrannt, viele erlitten schwere Brandwunden.

## Geschichtskalender.

**Freitag, 7. April.** 1871. W. Frhr. von Tschadow, österreichischer Seeheld, † Wien. — 1874. Wilhelm Rautbach, Maler, † München. — 1875. Georg Herwegh, Dichter, † Lichtental bei Baden-Baden. — 1898. Otto Baensch, Wasserbauingenieur, Erbauer des Nordostsee-Kanals, † Berlin. — 1915. In der Boewre-Ebene, östlich und südöstlich Verbun, scheitern alle französischen Angriffe. — Nordlich St. Mihiel und dem Walde von Selouse vorgebrochene französische Truppen werden unter schwersten Verlusten zurückgetrieben. Der Gesamtverlust der Franzosen an der ganzen Front wird als „außerordentlich groß“ bezeichnet, Erfolg gleich Null. — Der Kommandant des Hilfskreuzers „Prinz Eitel Friedrich“ läßt sein Schiff im Hafen von Newport News internieren. — Erfolgreiche Sturmangriffe der Russen im Waldgebirge der Karpaten unter schonungsloser Aufopferung ihrer Truppen. — Landungsversuche der serbischen Dardanellenflotte werden von schwachen türkischen Truppen verhindert.

## Von den Kriegsschauplätzen.

**Großes Hauptquartier, 6. April 1916, vorm.**  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich der Maas verlief der Tag zunächst durch das Vorbereitungsfeuer, das wir auf die Gegend von Haucourt legten sehr lebhaft. Am Nachmittag war auch die Tätigkeit unserer Infanterie rege. Sie stürmte das Dorf Haucourt und einen stark ausgebauten französischen Stützpunkt östlich des Ortes. Abgesehen von sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind 11 Offiziere und 531 Mann an unverwundeten Gefangenen, die zwei verschiedenen Divisionen angehörten, ein. Auf dem rechten Maasufer wurde ein erneuter Angriffsversuch der Franzosen gegen die von uns im Cailletewalde und nordwestlich davon am 2. April genommenen Stellungen schnell erstickt.

Westlicher und  
Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet. Oberste Heeresleitung.

(Amtlich.) Berlin. Marineluftschiffe haben in der Nacht vom 5. zum 6. April ein großes Eisenwerk bei Whitby mit Hochöfen und ausgedehnten Anlagen zerstört, nachdem vorher eine Batterie nördlich von Hull mit Sprengbomben belegt und außer Gefecht gesetzt worden war. Ferner wurden die Fabrikanlagen von Leeds und Umgebung, sowie eine Anzahl Bahnanlagen des Industriegebietes angegriffen, wobei sehr gute Wirkungen beobachtet wurden. Die Luftschiffe wurden heftig beschossen. Sie sind alle unbeschädigt gelandet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

## Spartasse zu Dippoldswalde.

Expeditions-Stunden: Sonntags: nur am letzten Sonntag des Monats von 1/2 12 Uhr, an allen Wochentagen von 9 1/2 bis 12 Uhr und 2 bis 1/2 Uhr. Sonnabends von 12 bis 2 Uhr.

**Gemeindeverbands-Spartasse Schmiedeberg.**  
Expeditionsstunde: An allen Wochentagen bis Freitag von 8 bis 1 und 3-5 Uhr. Sonnabends von 8-2 Uhr.

Saubere Visitenkarten liefert Carl Schme.